

Schulordnung der Regionalen Schule „Professor Gustav Pflugradt“ Niepars



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
A. Geltungsbereich.....	2
B. Allgemeine Bestimmungen.....	2
I. Verhaltensregeln.....	2
II. Schulfremde Personen.....	3
III. Schulische Veranstaltungen.....	3
IV. Nutzung von digitalen Endgeräten.....	3
V. Aushänge und Veröffentlichungen.....	3
VI. Notfälle.....	3
C. Unterricht.....	3
I. Unterrichtsbeginn und – ende.....	4
II. Pünktlichkeit und Aufsicht.....	5
III. Haftungsausschluss.....	6
IV. Sicherheit.....	6
V. Versäumnisse und Nachweise.....	7
D. Fehlverhalten und Pflichtverletzungen.....	7
E. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten.....	8

Einleitung

Die Regionale Schule „Professor G. Pflugradt“ ist als allgemeinbildende Schule mit Grundschule ein fester Bestandteil der Gemeinde Niepars.

Die Herausbildung und Förderung eines eigenverantwortlichen und selbständigen Lernens und sozialen Handelns sind fest im Schulprogramm verankert.

Die fortschreitende Digitalisierung ist zu einem wichtigen Bestandteil unserer Lebens-, Lern- und Arbeitswelt geworden. Digitale Medien beinhalten ein großes Potenzial und vielfältige Möglichkeiten zur innovativen Gestaltung unserer Lehr- und Lernprozesse. Daher verpflichten sich alle Beteiligten unserer Schule zum besonderen Schutz der Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie zum Datenschutz.

Die Art des Umgangs miteinander, sowohl innerhalb der Schule als auch nach außen, ist bestimmt von gegenseitigem Respekt und Toleranz, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religionsbekenntnis oder anderweitigen Merkmalen. Wir verzichten auf jede Art von Gewalt in Wort, Schrift und Tat und lösen Konflikte friedlich. Wir pflegen eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung, in der das Engagement und die unterschiedlichen Leistungen anderer wahrgenommen und gewürdigt werden. Wir erkennen an, dass jede Schülerin und jeder Schüler sowie jede Lehrkraft das Recht auf einen ungestörten Unterricht haben. Zudem fühlen wir uns für die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit auf dem Schulgelände und in der Schule verantwortlich.

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind Vorbilder im Verhalten. Sie sind verpflichtet und berechtigt, für die Einhaltung der Schulordnung zu sorgen und bei Verstößen mit Maßnahmen zu reagieren.

A. Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt für alle Personen, für das gesamte Schulgelände und im Schulgebäude sowie für die gesamte Dauer von schulischen Veranstaltungen. Bei außerschulischen Projekten gelten neben dieser Schulordnung die jeweilige Hausordnung der Einrichtungen sowie die Anordnungen der dort verantwortlichen Personen.

In der Sporthalle gilt die Hallenordnung.

B. Allgemeine Bestimmungen

I Verhaltensregeln

Mit dem Betreten und Verlassen des Schulgeländes beginnt und endet die Aufsichtspflicht der Regionalen Schule. Für alle Schülerinnen und Schüler ist das Verlassen des Schulgeländes während des gesamten Unterrichtstages nur auf

ausdrückliche Anordnung der Lehrkräfte sowie im Zusammenhang mit einem Notfall erlaubt.

II Schulfremde Personen

Gäste und Besucher melden sich, sofern sie nicht von der jeweiligen Lehrkraft angemeldet wurden, über das Sekretariat für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Schule an.

III Schulische Veranstaltungen

Bei allen schulischen Veranstaltungen gilt das grundsätzliche Verbot, Bild- und Tonaufnahmen ohne Einverständnis der aufgenommenen Person/en zu erstellen und/oder zu verbreiten bzw. zu veröffentlichen. Insbesondere die Bestimmungen zum Datenschutz sind zu beachten. Auch die digitale Erfassung und Speicherung von Unterrichtsgeschehnissen und Unterrichtsergebnissen (z.B. Tafelbilder) ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.

Ausnahmen können bei der Schulleitung beantragt und durch diese genehmigt werden.

IV Nutzung von digitalen Endgeräten

Die Nutzung von digitalen Endgeräten regelt grundsätzlich die Nutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Insbesondere Smartphone/-uhren und andere private elektronische Geräte (u.a. Spielekonsolen, Musikboxen etc.) sind vor Betreten des Schulgebäudes auszuschalten. Diese Geräte verbleiben im Schulgebäude grundsätzlich in der Schultasche. Smartphone dürfen nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit einer Lehrkraft (z.B. für unterrichtliche Zwecke) genutzt werden. Die Anfertigung von Bild-, Ton- und Video-Aufnahmen auf dem Schulhof und in anderen Pausenbereichen, im Sportunterricht und in den Umkleideräumen sowie auf den Toiletten sind verboten. Bei Zuwiderhandlung werden die elektronischen Geräte eingezogen und erst am Ende der Unterrichtszeit ausgehändigt. Bei groben Verstößen gegen Persönlichkeitsrechte behält sich die Schule vor, Strafanzeige zu stellen.

Lehrkräfte können ihre mobilen Endgeräte (Smartphones/Handys, Tablets etc.) zur Koordination des schulischen Alltags nutzen und sollten in Problemsituationen erreichbar sein.

V Aushänge und Veröffentlichungen

Der Aushang und die Veröffentlichung von analogen und/oder digitalen Mitteilungen (z.B. Plakate, Flyer, Handzettel, Werbung usw.) sind nur nach vorangegangener Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt.

VI Notfälle

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude sowie in der Turnhalle gelten die aktuellen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften sowie die Brandschutzordnung der Regionalen Schule. Die Schülerinnen und Schüler beachten die Alarmzeichen und

nutzen die ausgewiesenen Fluchtwege, um den Sportplatz als Sammelplatz aufzusuchen. Die notwendige Unterweisung und Übung für das Verhalten bei Notfällen und Alarm erfolgt zum Beginn jedes Schuljahres und wird dokumentiert.

Bei Unfällen auf dem Schulgelände bzw. auf dem Schulweg, ist zunächst die aufsichtführende Lehrkraft und im Anschluss die Schulleitung umgehend zu informieren.

C. Unterricht

I Unterrichtsbeginn und – ende

Stunde	Uhrzeit	
1.	7.45 – 8:30 Uhr	
	8.30 – 8.40 Uhr	Frühstückspause im Raum
	8.40 – 8.45 Uhr	Raumwechsel (falls nötig)
2.	8.45 – 9.30 Uhr	
	9.30 – 9.45 Uhr	Hofpause
3.	9.50 – 10.35 Uhr	
4.	10.45 – 11.30 Uhr	
	11.30 – 11.55 Uhr	Mittags-/Hofpause
5.	12.00 – 12.45 Uhr	
6.	12.55 – 13.40 Uhr	
	13.40 – 13.55 Uhr	Hofpause
7.	14.00 – 14.45 Uhr	
8.	14.45 – 15.30 Uhr	

Nach der 1. Stunde findet die Frühstückspause im Unterrichtsraum statt. In der Turnhalle steht der Vorraum zum Frühstücken zur Verfügung. Da im Chemie- und Informatikraum Essen und Trinken verboten sind, wird der Essenraum genutzt.

Der Pausenhof der Grund- und Regionalschule wird durch die Laufbahn und die Zäune zum Sport- und Spielplatz begrenzt. Das Betreten der 100m-Laufbahn und der Weitsprunggrube ist verboten. Ausschließlich die Schülerinnen und Schüler der Grundschule nutzen den Spielplatz, den die aufsichtführende Lehrkraft öffnet und schließt.

Für die 2. Hofpause ist der Klassenraum zügig zu verlassen und zu lüften. Oberlicht und Smartboards werden ausgeschaltet.

Bei starkem Regen, Sturm oder großer Hitze können die Klassen nach zentraler Ansage während der Hofpause in ihren Räumen verweilen. Aufsicht führt die Lehrkraft, die zuvor Unterricht hatte.

In den Hofpausen ist die Nutzung des Sportplatzes für Ballspiele mit klasseneigenen Bällen bei geeigneter Witterung und in Absprache mit der aufsichtführenden Lehrkraft und den Hallenwarten (Gesperrt – Schild beachten) möglich.

Vom 15. Oktober bis 15. März bleibt der Sportplatz gesperrt.

Nach Beendung des Unterrichtstages achten alle Lehrkräfte darauf, dass in den jeweiligen Unterrichtsräumen das Licht und die Smartboards ausgeschaltet, alle Fenster geschlossen und in der Heizphase nach Möglichkeit die Thermostate aller Heizkörper auf Stufe 3 eingestellt werden.

II Pünktlichkeit und Aufsicht

Zum Zeitpunkt der Schulöffnung um 7:15 Uhr befindet sich die Frühaufsicht auf dem Schulhof. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule suchen ihre Räume auf, wo sie von den verantwortlichen Lehrkräften beaufsichtigt werden.

Die Schülerinnen und Schüler der übrigen Klassen gehen mit dem Eintreffen der Schulbusse von der Haltestelle auf direktem Weg auf den Schulhof. Das Betreten der Grünfläche mit Teich zwischen Straße und Schulgebäude ist nur in Begleitung einer Lehrkraft zulässig.

Um 7.40 Uhr begeben sich alle Klassen in die Unterrichtsräume, die grundsätzlich nur im Beisein der unterrichtenden Lehrkräfte zu betreten sind. Die Sportsachen können ab 7:35 Uhr aus den Klassenräumen geholt werden. Das Aktivieren der Türsperren durch Schülerinnen und Schüler ist verboten. Die Jacken werden während des Unterrichtes in den Garderobenschränken auf den Schulfluren belassen.

Falls eine Lehrkraft 10 Minuten nach dem Klingelzeichen nicht erschienen ist, meldet der Klassensprecher/die Klassensprecherin dies im Sekretariat.

In den kleinen Pausen sind die Räume gegebenenfalls zügig zu wechseln. Dabei ist der Durchgang durch den unteren Flur der Grundschule für die Schülerinnen und Schüler des regionalen Schulteils grundsätzlich untersagt.

Die Nutzung des Wasserspenders vor der Aula ist aus Gründen des Infektionsschutzes nur für Flaschen mit einer maximalen Höhe von 25 cm und einer Einfüllöffnung mit einem Durchmesser von mindestens 4 cm zugelassen.

Die Unterrichtszeiten aller Stunden sind pünktlich einzuhalten. Beim Verlassen der Räume sind diese, wenn möglich, von der Lehrkraft abzuschließen.

Die Benutzung der Toiletten ist grundsätzlich in den kleinen Pausen sowie direkt am Ende oder unmittelbar vor dem Beginn des Unterrichts möglich. Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule befinden sich die Toiletten im Mittelaufgang. Für die

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 stehen ausreichend Kabinen im ersten und dritten Aufgang zur Verfügung.

Alle Toilettenräume sind sauber und ordentlich zu hinterlassen. Die Mädchen und Damen nutzen für die Entsorgung der Hygieneartikel die dafür vorgesehenen Müllbehälter.

III Haftungsausschluss

Für alle persönlichen Gegenstände, auch Fahrräder, sowie deren Verlust oder Beschädigung, wird von Seiten der Schule keine Haftung übernommen. Für Schäden, die sich aus der Mitnahme ergeben, haften somit die betreffenden Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst.

IV Sicherheit

Das Radfahren und das Benutzen von Boards jeglicher Art, Rollern, E – Rollern, Rollerblades und ähnlichen Sportgeräten sind aus Sicherheitsgründen auf dem gesamten Schulgelände und während der gesamten Unterrichtszeit untersagt.

Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen oder abholen, nutzen nur die Parkflächen des Dorfes im Schulumfeld. Die Parktaschen zwischen Schulgebäude und Turnhalle sowie die ausgewiesenen Parkplätze vor den Werkräumen sind für alle in der Schule beschäftigten Personen reserviert. Das Parken auf den Sportflächen rund um die Turnhalle ist verboten.

Sämtliche Sitzflächen auf dem Schulgelände (Bänke und Tische im Weidendorf, Bänke auf dem Schulhof und im Amphitheater) sind nicht mit Füßen zu betreten.

Auf dem Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen dürfen gefährliche Gegenstände nicht mitgeführt werden. Dabei handelt es sich um Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen Schaden zuzufügen. Dazu zählen insbesondere

- Laserpointer
- Feuerzeuge/Streichhölzer
- Messer jeglicher Art, Hieb- und Stichwaffen
- Reizstoffsprühgeräte (z.B. Pfefferspray)
- Schlagstöcke und ähnliche Gegenstände, z.B. Schlagring, Totschläger
- verbotene Gegenstände nach Anhang 2 zu §2 Abs. 2 bis 4 Waffengesetz (Waffenliste)

Das Mitbringen, Verteilen und der Genuss von Drogen, Rauschmitteln oder Stoffen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, sind grundsätzlich streng verboten. Ebenso verboten sind das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer.

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Werfen von Schneebällen, Eisstücken, Früchten und anderen Gegenständen nicht erlaubt. Außerdem ist das Werfen von Gegenständen und Müll jeder Art aus den Fenstern verboten.

Eltern der Grundschülerinnen/Grundschüler holen aus Sicherheitsgründen ihre Kinder grundsätzlich vom Schulhof ab.

Nach dem Unterricht begeben sich die Fahrschüler geordnet zum Buswartebereich auf dem Schulhof. Keiner befindet sich vor der Busabfahrt außerhalb des Schulgeländes. Bis zur Abfahrt der Busse ist den Anweisungen der Busaufsicht Folge zu leisten.

V Versäumnisse und Nachweise

Die regelmäßige Anwesenheit im Unterricht ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Jedes Versäumen von Unterricht oder schulischen Veranstaltungen ist schriftlich zu entschuldigen, auch wenn es sich um einzelne Unterrichtsstunden handelt. Diese kann in Form eines freien E-Mail-Textes, einer handschriftlichen Entschuldigung oder eines ärztlichen Attests erfolgen.

Grundsätzlich ist die Schule bis zum Ende der ersten Unterrichtsstunde durch eine erziehungsberechtigte Person zu informieren. Die Schülerinnen und Schüler haben sich eigenverantwortlich und in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft um das Nachholen verpasster Unterrichtsinhalte und Leistungsnachweise (insbesondere schriftlicher Überprüfungen) zu kümmern.

Bei einer Erkrankung während des Unterrichtstages ist eine Abmeldung im Sekretariat der Schule erforderlich. Das vorzeitige Verlassen wird im Klassenbuch durch die jeweils unterrichtende Lehrkraft vermerkt.

D. Fehlverhalten und Pflichtverletzungen

Bei Verstößen gegen die Schulordnung kann die Lehrkraft unmittelbar selbst mit pädagogischen oder disziplinarischen Maßnahmen reagieren. Es erfolgt eine Information über den Verstoß an die Klassenleitung.

Jede Lehrkraft hat bei einem begründeten Verdacht das Recht, die mitgeführten Schultaschen und sonstige Gegenstände, wie z.B. Kleidung der Schülerinnen und Schüler, auf mitgeführte Gegenstände, die nach dieser Schulordnung nicht gestattet sind, zu durchsuchen und die nach dieser Schulordnung verbotenen Gegenstände beim Auffinden an sich zu nehmen. Nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definierte Gegenstände werden der Polizei übergeben, Strafanzeige wird gestellt.

Bei per Gesetz verbotenen Handlungsweisen, wie Diebstahl, Vandalismus, Drogenbesitz und -konsum werden von Seiten der Schule Ordnungsmaßnahmen veranlasst und Strafanzeige erstattet.

Bei Verstößen gegen diese Schulordnung erfolgen grundsätzlich Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, die im Schulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern in § 60 und § 60a verankert sind.

Auch Eltern, Gäste und schulfremde Personen haben sich mit Betreten des Schulgeländes an die Schulordnung zu halten. Bei schweren Verstößen kann gegenüber diesen Personen ein Hausverbot ausgesprochen werden.

E. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Die Schulleitung ist befugt, im Falle von Änderungsbedarfen bis zum Stattfinden der nächsten Schulkonferenz vorläufig einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder einer veränderten Rechtslage bis zum Beschluss der Schulkonferenz anzupassen.

Diese Schulordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2025/26 am 01.08.2025 in Kraft.

Gesetzliche Quellen

1. Verordnung über Grundsätze und Regelungen für allgemeinbildende Schulen und berufliche Schulen (Vorläufige Schulordnung – vom 18. September 1990)
2. Anordnung zur Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung der Schüler und an auszubildenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen vom 31. August 1990
3. Schulgesetz für das Land M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010
4. Waffengesetz
5. Schulordnung der MMBbS Hannover vom 20.06.2024

Diesen Abschnitt / diese Seite bitte UMGEHEND unterschrieben an die Klassenleitungen zurückgeben.

Name des Schülers:

Klasse:

Die Vereinbarungen der Schulordnung der Regionalen Schule Niepars mit Grundschule in der Fassung vom 14.07.2025 erkenne ich an.

Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler

Datum, Unterschrift Eltern